



## **Hygienekonzept des Labertaler Reit- und Fahrvereins e.V. Mallersdorf-Pfaffenberg für die Turnierveranstaltung vom 16. – 19. September 2021**

### **1. Zutritt zum Sportgelände**

- Der Zutritt für Teilnehmer, Helfer und Zuschauer zum Sportgelände ist nach der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV, § 4) bis zu 1.000 Personen unbeschränkt möglich.
- Eine Kontaktdatenerfassung beim Zutritt zum Gelände ist nicht notwendig.
- Die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) ist nach der 14. BayIfSMV (§ 3) nicht zur Anwendung, da die Sportveranstaltung unter freiem Himmel stattfindet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten. In Aushängen wird darauf hingewiesen.

### **2. Meldestelle**

- Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich Online per Email und/oder am Telefon.
- Die Meldestelle ist mit einer Schutzwand ausgestattet.
- Die Meldestelle ist zu erreichen unter

Telefon: +49 (170) 5873248, Email: [NiemczykM@hippo-electronic.de](mailto:NiemczykM@hippo-electronic.de)

### **3. Prüfungsplatz**

- Die in den Richterhäuschen anwesenden Personen (Richter, Schriftführer) sind i.d.R. durch entsprechende Schutzscheiben voneinander getrennt. Wenn dies nicht möglich ist und kein ausreichender Abstand gewährleistet werden kann ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **4. Siegerehrung**

- Siegerehrungen finden ausschließlich kontaktlos ohne eine Übergabe von Preisen statt.
- Ehrenpreise, sofern sie ausgegeben werden, werden kontaktlos zur Abholung hinterlegt.
- Ergebnisse werden auch online bekannt gegeben.

### **5. Gastronomie**

- Kommt Verkaufspersonal in Kontakt mit Kunden, z.B. wenn keine geeigneten Glastrennwände vorhanden sind, ist vom Verkaufspersonal eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Flüssigseife und Papierhandtücher stehen für Helfer im Gastrobereich bereit.

### **6. Toiletten**

- Der Zugang zu den jeweiligen Toilettenhäuschen erfolgt nur für jeweils eine Person.
- Beim Betreten der Toilettenhäuschen ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.



- Seife und Einmalhandtücher stehen in ausreichender Menge bereit.
- Ein Aushang „Korrektes Händewaschen“ befindet sich an jedem Waschbecken.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Ein Reinigungsplan inkl. Durchführungsprotokolle ist vorhanden.

#### **7. Allgemeine Hygieneregeln für alle Anwesenden**

- Die allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten. Darauf wird in verschiedenen Aushängen hingewiesen.
- Überall dort, wo kein Abstand von 1,5 m gewährleistet werden kann, muss eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten des Turniergeländes, inkl. des Parkplatzes, untersagt.

#### **8. Kontrollen der Vorgaben durch den Veranstalter**

- Je nach Anzahl der Teilnehmenden und der Größe des Geländes eine adäquate Anzahl an Personen bereitzustellen, die die Vorgaben kontrolliert und evtl. ahndet.
- Diese Personen sind vorab in geeigneter Weise (z.B. Einweisung, Schulung) mit den Vorgaben vertraut gemacht worden.
- Bei Nichteinhaltung der ausgehängten und veröffentlichten Desinfektionsmaßnahmen, Abstandsregeln und Bestimmungen über Mund-/Nasenschutzmasken, insbesondere des Hygienekonzepts des Labertaler Reit- und Fahrvereins e.V., kann der Labertaler Reit- und Fahrverein e.V. von seinem Hausrecht Gebrauch machen und ein Platzverbot aussprechen.
- Den Anweisungen der eingesetzten Ordner, insbesondere des Hygienebeauftragten, ist uneingeschränkt zu folgen, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der gesamten Veranstaltung.
- Täglich wird ein Hygienebeauftragter vom Veranstalter benannt und bekanntgegeben, z.B. durch regelmäßige Durchsagen, mit denen auch auf die Hygieneregeln hingewiesen wird.

Pfaffenberg, 14.9.2021

---

Dr. Christian Augsburg (1. Vorsitzender)